

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 678

vom 14. März 1989

Aufnahme der Feldsäge Liestal in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Bereits um 1300 wird ausserhalb von Liestal Richtung Basel eine Feldmühle im Besitze des Grafen Hermann von Homburg erwähnt. Er verlied sie damals an Mattias Rich, Kämmerer am bischöflichen Hof in Basel. 1305 taucht Mattias Rich in jener Urkunde auf, mit welcher der Bischof von Basel, Peter Rich, die Stadt Liestal von den Homburgern erwarb. 1302 erhielt Mattias Rich auch den Freihof in Liestal von Graf Hermann von Homburg zu Lehen. Freihof und Feldmühle gingen somit nahezu gleichzeitig von den Homburgern an die Rich, die Stadt an den Bischof. 1316 wird auch die Stadtmühle erwähnt, weshalb es schwer fällt zu bestimmen, welche Mühle zuerst entstand. Die Feldmühle lag an einem von der Ergolz abgeleiteten Kanal. 1570 - 1607 gehörte sie der Familie Brüfin, die sie aufgrund der Jahreszahl 1588 an einem Holzpfeiler in der Mahlstube damals im Stile eines spätgotischen Gewerbebaus mit Treppengiebeln neu erbauen liess. 1668 gelangte die Feldmühle in den Besitz des Ratsherrn Hans Ludwig Faesch-Burckhardt, der sie zu einem Landsitz erweiterte. Damals entstand denn auch der westliche Teil mit Wendeltreppe im angebauten Turm als Landsitz, während der Pächter in der Mühle wohnte. Faesch regelte die Wasserversorgung neu und gab dem Landsitz das schlosschenartige Aussehen. Im Innern entstanden damals die bei der Bauuntersuchung 1984 zum Vorschein gekommenen Wand- und Deckenmalereien, die als sogenannte Grisaillemalerei den Raumeindruck bestimmen und im 17. Jahrhundert dem Dekorationsdenken jener Zeit entsprachen. Schwungvolle Ranken mit Früchten und Tieren, Früchtegehänge, eine Krone, ein Aeffchen oder ein Putto, aber auch Karyatiden beidseits einer Nische künden das Barockzeitalter an und stammen vermutlich von einem Dekorationsmaler aus Basel, wo derartige

Malereien häufig gefunden worden sind. Typisch ist auch die Tarnung des Landsitzes durch die Mühle, die für diesen Rats-herrn ein Statussymbol war und ihm einen anderswo ausserhalb des Städtchens verbotenen Landsitz erlaubte. Eindrücklich ist im Innern auch der nun wieder von Einbauten befreite Festsaal im Obergeschoss über dem Durchgang. Nach Faeschs Tode ging die Feldmühle an Johann Ludwig Bauhin, unter welchem 1719 ein Teil der Mühle abgebrannt sei. 1781 gelangte die Feldmühle an Samuel Ryhiner, den Erbauer des in der Nähe gelegenen Berrischen Gutes. Ryhiners Witwe verkaufte die Mühle 1817 an Rudolf Brodtbeck von Liestal, der 1821 anstelle der Reibe eine Säge einrichtete, was dem Betrieb den Namen Feldsäge im Unterschied zur Sägemühle im Gestadeck eintrug. 1872 wurde die Feldmühle aufgegeben und eine Zementfabrik eingerichtet. Die Säge hingegen blieb bis ins 20. Jahrhundert hinein in Betrieb und im Besitz der Familie Brodtbeck aus Liestal.

1957 und 1976 erwarb der Kanton die Feldsäge, unmittelbar ans Spitalareal anstossend für eventuelle Erweiterungen. Später erkannte man den Wert des Gebäudes und fasste eine Verschiebung auf ein anderes Areal ins Auge. Mit dem Konzept über historische Bauten im Besitze des Kantons beschloss man schliesslich eine Restauration des Gebäudes.

Der Gemeinderat von Liestal ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// 1. Die Feldsäge Liestal, gelegen auf Parzelle Nr. 1005, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Liestal, 4410 Liestal

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

✓ Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

Denkmalpflege (2)

Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzsdirektion

Bau- und Umweltschutzsdirektion

ORTS-U.	GK-NR.
REGIONALPLG.	CODE
17. MRZ. 1989	
Funktion X	DL AD DI RPS RP
Auftrag	OP OK <u>OP</u> NL LZ
Federführung	Bearbeitung
Dr. Meyer	
- Direkte Erledigung - Vorlage Antwort DL - Besprechen -	
6	

Der Landeschreiber: